



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 14. Februar 1885.

Nr. 75.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Die Budget-Kommission des Reichstages hat in ihrer heutigen Sitzung die Beratung des Nachtragsetats für unsere Schutzbezirke in Westafrika beendet. Auf Antrag des Abg. v. Huene wurde die Summe von 248,000 Mark bewilligt und zwar zur Einleitung derjenigen Maßnahmen, welche zur Durchführung der dem Reiche in den Schutzbezirken von Kamerun, Togo und Angra Pequena zufallenden Aufgaben notwendig sind, sowohl zur Remuneration von Beamten, als zur Ausführung unbedingt erforderlicher Bauten. Eine längere Debatte entspann sich über die von demselben Abgeordneten beantragte Resolution, durch welche ausgesprochen wird, daß der Reichstag durch die seitens der verbündeten Regierungen an der Westküste von Afrika eingegangenen Engagements in die Nothwendigkeit versetzt worden ist, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, um zur Wahrung des Ansehens des deutschen Reiches die Durchführung der begonnenen Maßregeln zu sichern. Besonders die konservativen Mitglieder der Kommission und die Vertreter der Regierung in derselben hielten diese Resolution einem Mißtrauensvotum für die Regierung gleich und plaidirten lebhaft für ihre Ablehnung, die auch erfolgte. Ebenso wurde eine andere vom Zentrum gestellte Resolution mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt, welche vor Herbeiführung fester Organisationen in den genannten Schutzbezirken und vor Aufnahme der Kosten dieser Organisation unter die dauernden Ausgaben des Etats eine Regelung der Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Schutzbezirke auf dem Wege der Reichsgesetzgebung herbeigeführt wissen will. Dagegen wurde eine Resolution des Abg. Eug. Richter angenommen, wonach die verbündeten Regierungen ersucht werden, dem Reichstage vor Herbeiführung fester Organisationen in den westafrikanischen Schutzbezirken von Kamerun, Togo und Angra Pequena eine Vorlage zu machen behufs Heranziehung der Schutzbezirke zur Deckung der dem Reiche aus denselben erwachsenden Kosten und gleichfalls eine Resolution Huene, die Regierung zu ersuchen, dem Reichstage bei Vorlegung des nächsten Reichshaushalts-Etats eine spezifizierte Mittheilung über die in den Schutzbezirken von Kamerun, Togo und Angra Pequena mit den bei Kapitel 2 Titel 4 der einmaligen Ausgaben des Etats des Auswärtigen Amtes für 1885-86 bewilligten Mitteln getroffenen Einrichtungen zu machen.

— Die Arbeiterschulskommission des Reichstags setzte am Donnerstag ihre Erörterungen über die Sonntagsarbeit und deren Einschränkung fort. Abgeordneter Baumbach erklärte, daß nach seinem Dafürhalten es nicht angehe, die Materie reichsgesetzlich zu regeln, ohne eine Uebersicht darüber zu haben, welches der Stand der Gesetzgebung in den einzelnen deutschen Staaten in Ansehung der Sonntagsruhe und der Sonntagsarbeit sei. Ministerialdirektor Bosse antwortete entgegenkommend und erklärte, daß diesbezügliche Erhebungen seitens der Reichsregierung angeordnet seien. Gleichzeitig wurde ein auf Beschaffung jenes Materials bezüglicher Antrag des Abgeordneten Baumbach von der liberal-konservativen Majorität der Kommission abgelehnt. Dagegen war zuvor auf Antrag desselben Abgeordneten der Beschluß gefaßt worden, zwei Lesungen der vorliegenden Initiativanträge vorzunehmen.

— In der gestrigen Kommissionssitzung der afrikanischen Konferenz waren sämtliche Bevollmächtigte mit Ausnahme der Vertreter der Niederlande, Schwedens und der Türkei zugegen. Von den Delegirten waren zur Sitzung erschienen: seitens Belgiens der Generaldirektor im Auswärtigen Ministerium, Banning; seitens Portugals der ständige Sekretär der Lissaboner geographischen Gesellschaft, Luciano Cordeiro; seitens Frankreichs der bevollmächtigte Minister Engelhardt und Dr. Ballay (der bekannte Begleiter de Brazzas); für England H. Perry Anderson, der eine leitende Stellung in der afrikanischen Abtheilung des auswärtigen Amtes einnimmt, J. Archer Crowe, der handelspolitischen Abtheilung des auswärtigen Amtes angehört, und der bekannte Rechtslehrer Professor Sir Travers Twiss; seitens der Türkei der hiesige Botschafterath Dhan Bagdalian Effendi. Unter dem Vorsitze des französischen Botschafters, Barons de Courcel, beschäftigte sich die Kommission, wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ mittheilt, mit der Erörterung der Form, in welche die Gesammitbeschlüsse der Konferenz zu fassen wären. Die Beratung wurde um 5 1/2 Uhr geschlossen.

— Dieser Tage ist hier nach langen Leiden der frühere Direktor der Abtheilung für Bergwerke, Hütten und Salinen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Wirkl. Geh. Rath und Ober-Berghauptmann Otto Krug von Nidda, gestorben. Er war am 16. Dezember 1810 in Sangerhausen geboren und hat sich um die Entwicklung des preussischen Bergwesens und besonders um die der sächsischen Bergwerke, Hütten und Salinen große Verdienste erworben.

— Einer der ältesten Veteranen aus den Freiheitskriegen, der General-Lieutenant z. D. find, um ihre Forderungen der Menge annehmbar zu machen.

Herr Heidenhain stellt die Behauptung auf, daß hinter dem Kampfe gegen den Thierversuch sich in Wahrheit eine Opposition gegen den Geist und die Methode der heutigen Medizin im Allgemeinen verberge, und diese Behauptung findet in der That ihre Begründung in den Flug-schriften des D. Chrysanowski, des ärztlichen Beraters des Präsidenten des Thierschutzvereins E. v. Weber. Es kommt also darauf an, diesen Geist und diese Methode zu rechtfertigen durch die praktischen Resultate, welche durch dieselben erzielt worden sind, und diese Rechtfertigung wird von Heidenhain in dem ersten Theile der Broschüre geführt. Es werden zunächst die wichtigsten Entdeckungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Physiologie besprochen: die Kenntniß der Empfindungs- und Bewegungsnerven, die Kenntniß der anatomischen Verbreitung der aus dem Rückenmark hervorgehenden Nerven, die Ermittlung der Funktionen der Gehirnnerven, die Wissenschaft vom Kreislauf des Blutes, vom Chylusgefäß und den Absonderungsorganen sind nur auf experimentellem Wege erworben worden, und die gegen-theiligen Behauptungen der Antivivisektionisten beruhen auf einer Fälschung der Thatfachen. Nicht minder hat sich der Thierversuch auf dem Gebiete der praktischen Medizin bewährt und auch hier wird eine lange Reihe von Krankheitserscheinungen vorgeführt, deren Diagnose wie Bekämpfung erst durch den Thierversuch gesichert ist. Um nur einige Beispiele anzuführen, so starben vor Einführung der antiseptischen Behandlung nach allen Amputationen im Mittel 30,6 Prozent, nach Einführung der antiseptischen Behandlung nur 3,9

Prozent. Während früher am Wochenbettefieber in Gebäranstalten 16—17 Prozent der Entbundenen starben, beträgt die Mortalität heute nur noch 0,5—0,6 Prozent.

Die Broschüre wendet sich alsdann gegen die Behauptung, daß der Thierversuch zu einer Mordkrankheit geworden sei. Aber eine Enquete über die Arbeiten der physiologischen Institute von Deutschland hat ergeben, daß andere werthvolle Untersuchungsmittel keineswegs verdrängt sind durch die Thierversuche, die immer nur 25 Prozent der gesammten Arbeiten ausmachen. Nicht anders steht es mit der Behauptung, daß „die weitaus größte Zahl der vivisektionellen Experimente in den physiologischen Hörsälen veranstaltet wird“, um als Lehr- und Unterrichtsmittel zu dienen. Heidenhain hat von 17 Universitäten (6 preussischen und 11 außerpreussischen) genaue Angaben über die Zahl von Versuchen erhalten, welche an warmblütigen Thieren zum Zwecke der Vorlesungs-Demonstration angestellt worden. Als Endresultat ergibt sich, daß im Durchschnitt 13 Vorlesungsversuche an Warmblütern auf den Vorlesungszyklus eines ganzen Jahres fallen. Von Privatsektionen war an 21 Universitäten, die hierüber befragt worden waren, nichts bekannt. Die einzige Ausnahme bildete ein Fall auf einer süd-deutschen und ein zweiter auf einer preussischen Universität. In dem letzteren handelte es sich um einen Doktoranden, der unter Leitung eines Institutsdirektors in dessen Anstalt eine Untersuchung zum Zwecke seiner Dissertation fast vollendet hatte und schließlich noch einige wenige nachträgliche Versuche einfacher Art in seiner Behausung machte.

Rechnlich steht es mit den experimentellen

Arbeiten der Ärzte aus. Außer den bahnbrechenden Arbeiten des jetzigen Geh. Regierungsraths v. Koch, welche in einem kleinen posenschen Landstädtchen begonnen wurden, dürfte kaum ein zweites Beispiel zu nennen sein. In Bezug auf das Experiment selbst räumt Heidenhain ein, daß es ohne Schmerzmittel für die Thiere nicht abgebe. Aber die Dualen werden übertrieben und man vergißt vor Allem, daß das Thier nur den physischen, nicht aber auch, wie der Mensch, den psychischen Schmerz, der die Qual besonders verschärft, mit empfindet. Im Uebrigen wird hervorgehoben, wie Anästhesie und Antiseptis das Voos der Versuchsthier wesentlich erleichtert haben.

Man könnte trotzdem die Frage aufwerfen, ob die Versuche an den Thieren ethisch zu rechtfertigen seien. Heidenhain beruft sich auf Herings Ausspruch, daß es eine Verirrung des sittlichen Gefühls sei, das Thier auf Kosten des Menschen schonen zu wollen, und führt zugleich aus dem Werke Webers: „Vier Jahre in Afrika“ eine eigenthümliche Stelle an, wo dieser große Freund der Thiere anempfiehlt, um die Züchtigung für die Neger empfindlicher zu machen, die Rhinogeros-Peitsche an Stelle der gewöhnlichen Peitsche zu wählen, und die Peitschenhiebe von Männern austheilen zu lassen, die sich abwechseln sollten.

In den Anlagen der Broschüre wird der Nachweis geführt, daß Charles Bell, auf den sich die Antivivisektionisten berufen, selbst das Experiment gerechtfertigt hat, und nicht anders steht es mit Hirtl. Auch er hat in der Zeit, wo er sich an der Fortentwicklung der Wissenschaft betheiligte, den Thierversuch für unentbehrlich gehalten.

fen und am Bahnhof versammelt. Dort fiel der Bischof auf die Knie und die Menge folgte seinem Beispiel, nachdem er sich erhoben hatte, ertheilte er seinen bischöflichen Segen. Die ganze Versammlung brach in Thränen aus; es wurde dem Bischof für den Fall, daß er nicht mehr nach Wilna zurückkehren sollte, von den Kaufleuten der Stadt Andenken und kostbare Geschenke überreicht. Das Schicksal des Wilnaer Bischofs hat sich hier schnell genug entschieden. Heute ist der Bischof auf Verfügung des Ministers des Innern nach Jaroslaw abgereist, wohin er verwiesen worden ist. Ein kleiner Sustentationsgehalt ist ihm ausgesetzt worden. Es ergibt sich aus dem Vorgehen der Regierung, daß sich die Beziehungen zum römischen Klerus entschieden verschärft haben; das letzte Einschreiten der Regierung gegen einen Bischof in Podolien wegen ähnlicher Vorkommnisse hatte lediglich in der Entziehung des größten Theils von dessen Gehalt bestanden.

— Die Zeugnisse, daß Gordon wirklich getödtet worden ist, mehren sich. Eine Depesche des Generals Wolsey meldet:

„Von einem Soldaten wurde in der Nähe der am Mittwoch durch die Kolonnen des Generals Carle genommenen Position die Kopie eines Briefes des Gouverneurs von Berber an den Gouverneur des Distriktes von Kerbekan gefunden. In diesem Briefe theilt der Gouverneur von Berber mit, er habe ein Schreiben des Mahdi erhalten, in welchem dieser anzeigt, daß Khartum am 26. Januar genommen worden und Gordon getödtet sei. Die Dampfer und Boote desselben seien erbeutet worden.“

Auf die erste Erregung, welche die Nachricht von dem Tode Gordons in England hervorgerufen, ist bereits die Reaktion nachgefolgt. Von radikaler Seite ertönen Vorwürfe, man solle sich durch die Dinge, d. h. die Chauvinisten, nicht zu einem Nachkriegsaufsehen lassen. Das radikale Parlamentsmitglied John Morley meinte am Dienstag in einer Rede zu Glasgow, wenn General Gordon und Oberst Stewart beide todt seien, brauche man sie nicht mehr zu bestreuen und habe den besten Grund, den Sudan sofort zu räumen, ohne daß dadurch die britischen Waffen entehrt würden. Mr. Goschen warnte kürzlich unter Hinweis auf die „Feindseligkeit“ des Fürsten Bismarck gegen England und auf Auslandsverdächtiges Auftreten nahe der Nordwestgrenze Ostindiens vor weitläufigen Unternehmungen im Sudan. „Wir können“, so rief er, „wohl kaum unsere Stellung in Indien bestreiten, wenn wir Truppen aus jenem Lande zum Zwecke eines un-

— Die Frage der ungarischen Oberhausreform giebt den kroatischen Separatisten Anlaß, ihren staatsrechtlichen Standpunkt scharf hervorzuheben. Der Agrarier „Bozor“ führt aus, daß der ungarische Reichstag nur die Reform des ungarischen, nicht aber des gemeinsamen Oberhauses verhandeln könnte. Das Ausgleichsgesetz bestimmte ausdrücklich den Modus der Vertretung Kroatiens im Oberhause. Diese besteht aus drei, vom kroatischen Landtag gewählten Delegirten; nur ausnahmsweise gestatte das Ausgleichsgesetz, daß jene Magnaten, geistlichen und weltlichen Würdenträger, welche vor 1848 Sitz und Stimme in der Magnatenafel hatten, dieses Recht als Mitglieder des „gemeinsamen“ Oberhauses bis zu dem Zeitpunkt beibehalten, wo letzteres aus anderer Basis organisiert werden würde. „Bozor“ folgert nunmehr, daß bei einer eventuellen Reform der Magnatenafel das Recht jener Würdenträger erlöschen würde; dieses Recht könne ihnen aber neuerdings nur im Wege einer Ergänzung des Ausgleiches, nicht aber einseitig durch Beschluß des ungarischen Reichstages ertheilt werden. „Bozor“ fordert deshalb die kroatischen Reichstags-Abgeordneten auf, sich von der Verhandlung über die Reform des Oberhauses fernzuhalten, eventuell den skizzirten Standpunkt zu verteidigen. Jedes andere Vorgehen wäre eine neuerliche Verletzung des Ausgleichsgesetzes und die Negation jenes Kardinalprinzips, wonach Kroatien ein mit Ungarn gleichberechtigtes Königreich ist.

— Aus St. Petersburg vom 11. Februar schreibt man der „N.-Z.“: In den letzten Tagen hat hier eine für die katholische Kirche in Litthauen und ganz Rußland sehr wichtige Angelegenheit gespielt. Der katholische Bischof von Wilna, Hymaciewitz, ist bereits seit einiger Zeit mit dem Gouverneur in Zwistigkeiten gerathen. Ueber die Thatsachen, welche diesem Streite zu Grunde liegen, verlautet Widersprechendes. Es heißt, der Bischof habe sich gegenüber seinem Klerus Willkürlichkeiten zu Schulden kommen lassen, namentlich habe er Geistliche, die der Regierung entgegenkommend gewesen waren, aus der geistlichen Matrifel gestrichen, dagegen eigenmächtig Voten in die Stellen eingeschoben. Wie dies aber auch sein mag, so hatte die Zitirung des Bischofs nach Petersburg und Wilna eine niederschlagende Wirkung ausgeübt. Obgleich die Abreise thunlichst geheimgehalten wurde und in später Stunde vor sich ging, hatten sich doch Tausende in den Stra-

— Die Arbeiter- und Arbeiterinnen-Kommission des Reichstags setzte am Donnerstag ihre Erörterungen über die Sonntagsarbeit und deren Einschränkung fort. Abgeordneter Baumbach erklärte, daß nach seinem Dafürhalten es nicht angehe, die Materie reichsgesetzlich zu regeln, ohne eine Uebersicht darüber zu haben, welches der Stand der Gesetzgebung in den einzelnen deutschen Staaten in Ansehung der Sonntagsruhe und der Sonntagsarbeit sei. Ministerialdirektor Bosse antwortete entgegenkommend und erklärte, daß diesbezügliche Erhebungen seitens der Reichsregierung angeordnet seien. Gleichzeitig wurde ein auf Beschaffung jenes Materials bezüglicher Antrag des Abgeordneten Baumbach von der liberal-konservativen Majorität der Kommission abgelehnt. Dagegen war zuvor auf Antrag desselben Abgeordneten der Beschluß gefaßt worden, zwei Lesungen der vorliegenden Initiativanträge vorzunehmen.

— In der gestrigen Kommissionssitzung der afrikanischen Konferenz waren sämtliche Bevollmächtigte mit Ausnahme der Vertreter der Niederlande, Schwedens und der Türkei zugegen. Von den Delegirten waren zur Sitzung erschienen: seitens Belgiens der Generaldirektor im Auswärtigen Ministerium, Banning; seitens Portugals der ständige Sekretär der Lissaboner geographischen Gesellschaft, Luciano Cordeiro; seitens Frankreichs der bevollmächtigte Minister Engelhardt und Dr. Ballay (der bekannte Begleiter de Brazzas); für England H. Perry Anderson, der eine leitende Stellung in der afrikanischen Abtheilung des auswärtigen Amtes einnimmt, J. Archer Crowe, der handelspolitischen Abtheilung des auswärtigen Amtes angehört, und der bekannte Rechtslehrer Professor Sir Travers Twiss; seitens der Türkei der hiesige Botschafterath Dhan Bagdalian Effendi. Unter dem Vorsitze des französischen Botschafters, Barons de Courcel, beschäftigte sich die Kommission, wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ mittheilt, mit der Erörterung der Form, in welche die Gesammitbeschlüsse der Konferenz zu fassen wären. Die Beratung wurde um 5 1/2 Uhr geschlossen.

— Dieser Tage ist hier nach langen Leiden der frühere Direktor der Abtheilung für Bergwerke, Hütten und Salinen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Wirkl. Geh. Rath und Ober-Berghauptmann Otto Krug von Nidda, gestorben. Er war am 16. Dezember 1810 in Sangerhausen geboren und hat sich um die Entwicklung des preussischen Bergwesens und besonders um die der sächsischen Bergwerke, Hütten und Salinen große Verdienste erworben.

— Einer der ältesten Veteranen aus den Freiheitskriegen, der General-Lieutenant z. D. find, um ihre Forderungen der Menge annehmbar zu machen.

Herr Heidenhain stellt die Behauptung auf, daß hinter dem Kampfe gegen den Thierversuch sich in Wahrheit eine Opposition gegen den Geist und die Methode der heutigen Medizin im Allgemeinen verberge, und diese Behauptung findet in der That ihre Begründung in den Flug-schriften des D. Chrysanowski, des ärztlichen Beraters des Präsidenten des Thierschutzvereins E. v. Weber. Es kommt also darauf an, diesen Geist und diese Methode zu rechtfertigen durch die praktischen Resultate, welche durch dieselben erzielt worden sind, und diese Rechtfertigung wird von Heidenhain in dem ersten Theile der Broschüre geführt. Es werden zunächst die wichtigsten Entdeckungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Physiologie besprochen: die Kenntniß der Empfindungs- und Bewegungsnerven, die Kenntniß der anatomischen Verbreitung der aus dem Rückenmark hervorgehenden Nerven, die Ermittlung der Funktionen der Gehirnnerven, die Wissenschaft vom Kreislauf des Blutes, vom Chylusgefäß und den Absonderungsorganen sind nur auf experimentellem Wege erworben worden, und die gegen-theiligen Behauptungen der Antivivisektionisten beruhen auf einer Fälschung der Thatfachen. Nicht minder hat sich der Thierversuch auf dem Gebiete der praktischen Medizin bewährt und auch hier wird eine lange Reihe von Krankheitserscheinungen vorgeführt, deren Diagnose wie Bekämpfung erst durch den Thierversuch gesichert ist. Um nur einige Beispiele anzuführen, so starben vor Einführung der antiseptischen Behandlung nach allen Amputationen im Mittel 30,6 Prozent, nach Einführung der antiseptischen Behandlung nur 3,9

Prozent. Während früher am Wochenbettefieber in Gebäranstalten 16—17 Prozent der Entbundenen starben, beträgt die Mortalität heute nur noch 0,5—0,6 Prozent.

Die Broschüre wendet sich alsdann gegen die Behauptung, daß der Thierversuch zu einer Mordkrankheit geworden sei. Aber eine Enquete über die Arbeiten der physiologischen Institute von Deutschland hat ergeben, daß andere werthvolle Untersuchungsmittel keineswegs verdrängt sind durch die Thierversuche, die immer nur 25 Prozent der gesammten Arbeiten ausmachen. Nicht anders steht es mit der Behauptung, daß „die weitaus größte Zahl der vivisektionellen Experimente in den physiologischen Hörsälen veranstaltet wird“, um als Lehr- und Unterrichtsmittel zu dienen. Heidenhain hat von 17 Universitäten (6 preussischen und 11 außerpreussischen) genaue Angaben über die Zahl von Versuchen erhalten, welche an warmblütigen Thieren zum Zwecke der Vorlesungs-Demonstration angestellt worden. Als Endresultat ergibt sich, daß im Durchschnitt 13 Vorlesungsversuche an Warmblütern auf den Vorlesungszyklus eines ganzen Jahres fallen. Von Privatsektionen war an 21 Universitäten, die hierüber befragt worden waren, nichts bekannt. Die einzige Ausnahme bildete ein Fall auf einer süd-deutschen und ein zweiter auf einer preussischen Universität. In dem letzteren handelte es sich um einen Doktoranden, der unter Leitung eines Institutsdirektors in dessen Anstalt eine Untersuchung zum Zwecke seiner Dissertation fast vollendet hatte und schließlich noch einige wenige nachträgliche Versuche einfacher Art in seiner Behausung machte.

Rechnlich steht es mit den experimentellen

Arbeiten der Ärzte aus. Außer den bahnbrechenden Arbeiten des jetzigen Geh. Regierungsraths v. Koch, welche in einem kleinen posenschen Landstädtchen begonnen wurden, dürfte kaum ein zweites Beispiel zu nennen sein. In Bezug auf das Experiment selbst räumt Heidenhain ein, daß es ohne Schmerzmittel für die Thiere nicht abgebe. Aber die Dualen werden übertrieben und man vergißt vor Allem, daß das Thier nur den physischen, nicht aber auch, wie der Mensch, den psychischen Schmerz, der die Qual besonders verschärft, mit empfindet. Im Uebrigen wird hervorgehoben, wie Anästhesie und Antiseptis das Voos der Versuchsthier wesentlich erleichtert haben.

Man könnte trotzdem die Frage aufwerfen, ob die Versuche an den Thieren ethisch zu rechtfertigen seien. Heidenhain beruft sich auf Herings Ausspruch, daß es eine Verirrung des sittlichen Gefühls sei, das Thier auf Kosten des Menschen schonen zu wollen, und führt zugleich aus dem Werke Webers: „Vier Jahre in Afrika“ eine eigenthümliche Stelle an, wo dieser große Freund der Thiere anempfiehlt, um die Züchtigung für die Neger empfindlicher zu machen, die Rhinogeros-Peitsche an Stelle der gewöhnlichen Peitsche zu wählen, und die Peitschenhiebe von Männern austheilen zu lassen, die sich abwechseln sollten.

In den Anlagen der Broschüre wird der Nachweis geführt, daß Charles Bell, auf den sich die Antivivisektionisten berufen, selbst das Experiment gerechtfertigt hat, und nicht anders steht es mit Hirtl. Auch er hat in der Zeit, wo er sich an der Fortentwicklung der Wissenschaft betheiligte, den Thierversuch für unentbehrlich gehalten.

fen und am Bahnhof versammelt. Dort fiel der Bischof auf die Knie und die Menge folgte seinem Beispiel, nachdem er sich erhoben hatte, ertheilte er seinen bischöflichen Segen. Die ganze Versammlung brach in Thränen aus; es wurde dem Bischof für den Fall, daß er nicht mehr nach Wilna zurückkehren sollte, von den Kaufleuten der Stadt Andenken und kostbare Geschenke überreicht. Das Schicksal des Wilnaer Bischofs hat sich hier schnell genug entschieden. Heute ist der Bischof auf Verfügung des Ministers des Innern nach Jaroslaw abgereist, wohin er verwiesen worden ist. Ein kleiner Sustentationsgehalt ist ihm ausgesetzt worden. Es ergibt sich aus dem Vorgehen der Regierung, daß sich die Beziehungen zum römischen Klerus entschieden verschärft haben; das letzte Einschreiten der Regierung gegen einen Bischof in Podolien wegen ähnlicher Vorkommnisse hatte lediglich in der Entziehung des größten Theils von dessen Gehalt bestanden.

— Die Zeugnisse, daß Gordon wirklich getödtet worden ist, mehren sich. Eine Depesche des Generals Wolsey meldet:

„Von einem Soldaten wurde in der Nähe der am Mittwoch durch die Kolonnen des Generals Carle genommenen Position die Kopie eines Briefes des Gouverneurs von Berber an den Gouverneur des Distriktes von Kerbekan gefunden. In diesem Briefe theilt der Gouverneur von Berber mit, er habe ein Schreiben des Mahdi erhalten, in welchem dieser anzeigt, daß Khartum am 26. Januar genommen worden und Gordon getödtet sei. Die Dampfer und Boote desselben seien erbeutet worden.“

lugeu Rahefeldzuges, dem noch unreifere Eroberungen am Äquator folgen dürften, ziehen. Alle diese möglichen Wirren sollten uns entschlossen machen, unseren rechten Arm nicht durch Unternehmungen zu lähmen, welche Niemand in der Sprache politischer Weisheit und politischer Berechnung erklären könnte."

Zu einem ähnlichen Schlusse kommt auch der "In Memoriam" überschriebene Leitartikel der "Ball Mall Gazette", wenn sie ihren Rath, sich im Sudan nicht festzusetzen, auch anders motivirt als die oben erwähnten Redner. Nicht an dem Mahdi, meint sie, müßten die über das Loos Gordons Empörten sich rächen, sondern an dem englischen Kabinet, dessen selbstsüchtige und kurzfristige Politik ihn geopfert. Ein Rahezug würde dem Wunsch Gordons selbst zuwider sein, welcher sich mit Bewußtsein für die armen Sudanesen, die er liebte, geopfert habe. Man müsse eine gebührende Regierung in Khartum einsehen und zu diesem Zwecke die Stadt nehmen, von einem Rahezug könne keine Rede sein. Man möchte fast glauben, daß binnen Kurzem hinsichtlich des Sudans, soweit der Mahdi dies zuläßt, der alte Schandrian wieder Platz greifen wird. Die Aeußerungen der "P. M. G." hören sich ganz vernünftig an, enthalten aber in Wirklichkeit doch nur die alten unklaren Gedanken der Gladston'schen Politik.

Es ist bemerkenswerth, schreibt die "Daily News", daß die eine Zeitlang kolportirte Nachricht, General Gordon habe sich zum mohamedanischen Glauben bekehrt und weile gegenwärtig bei den Rebellen in Omdurman, direkt von Offizieren des Mahdi stammte. Das Motiv für die Erfindung derselben liegt auf der Hand. Es erstirt nämlich eine alte mohamedanische Prophezeiung, welche sagt, daß, wenn der wahre Mahdi erscheinen wird, ein geheimnißvolles Wesen, abstammend von Kartan sich ihm anschließen wird, welches die Leute mit einem Stabe vor sich her treiben wird. Der Name Gordon, wie ihn die Sudaniten aussprechen, dürfte phonetisch vielleicht Kartan zu schreiben sein, und es liegt nahe, daß der Mahdi vor Gordons Tod sich mit dem Gedanken schmickelte, den heroischen Verteidiger von Khartum mit dem Gegenstande der Prophezeiung identifiziren zu können. Gordon hatte nämlich, wie wohl bekannt ist, seit vielen Jahren die Gewohnheit, nur mit einem Stok bewaffnet in die Schlacht zu gehen und mit diesem Faktum sind die Stämme wohl vertraut.

Aus dem Leben des in Khartum auf seinem Posten gefallenen Generals Gordon geben wir folgende Notizen:

Charles Gordon war, als er am 26. Januar ermordet wurde, nahe daran, sein 52. Lebensjahr zu vollenden; am 28. Januar war sein Geburtstag. An diesem Datum war er 1833 in Woolwich geboren. Von seinem Vater, dem General-Lieutenant Gordon, wurde er ebenfalls für den Soldatenstand bestimmt und besuchte die Militär-Akademie seiner Vaterstadt, die er 1852 als Premier-Lieutenant verließ. Im Krimkriege wurde er Premier-Lieutenant. Als Kapitän machte Gordon 1860 den Feldzug in China mit, war beim Angriff auf Peking zugegen und verblieb daselbst auch nach dem Friedensschlusse, um das Land kennen zu lernen. Seine Reisen erstreckten sich bis zum Chotow-Kalagan-Paß an der chinesischen Mauer und nach der entlegenen Hauptstadt der Provinz Tiaguen Shenfi, die vor ihm noch kein Europäer betreten hatte. Bereits 1862 hatte Gordon eine Art "Mahdi" zu bekämpfen, nämlich einen chinesischen "Mahdi", den "Schulmeister", der den Tai-Ping-Aufstand entflammte. Derselbe gab sich ebenfalls für einen Propheten aus und war mit seinen Horden der Schrecken der friedlichen Bevölkerung, ja selbst die Hauptstadt des Landes schwebte in Gefahr. Unfähig, diese Bewegung selbst zu unterdrücken, wendete sich die Kaiserin an die englische Regierung mit der Bitte, ihr einen britischen Offizier als Führer für die chinesischen Truppen zu senden. Gordon, damals Major, übernahm das Ober-Kommando. Der junge Feldherr stand stets im dichtesten Kampfgewühl unbewaffnet und feuerte seine Soldaten an; trotzdem wurde er nie ernstlich verletzt, so daß die Chinesen meinten, Gordon sei "Kugelfest". Dieses in Verbindung mit seiner großen Kaltblütigkeit imponirte gleichmäßig Freund und Feind, so daß er thatsächlich die Rebellion mehr durch den Schrecken seines Namens als durch Waffengewalt niederwarf. Die Kaiserin überschüttete ihn mit Rang und Titeln, ließ eine besondere große Medaille prägen und gab ihm ein Ehrengeschenk von 10,000 Pfund Sterling. Gordon suchte sich indessen dieser Gunstbezeugung so viel wie möglich zu entziehen, vertheilte mit der ihm eigenthümlichen Nichtachtung des Geldes den größten Theil der erhaltenen Summe unter seine Soldaten und kehrte fast ärmer nach England zurück, als er dasselbe Jahre vorher verlassen. Auch England erkannte die Verdienste von "Chineser Gordon" durch die Ernennung zum Oberst-Lieutenant und die Verleihung des Bath-Ordens an, übergab ihm auch den wichtigen Posten eines britischen Konsuls auf dem Donau-Delta. Im Jahre 1877 trat er mit Erlaubnis der britischen Regierung in die Dienste des Khedive. Derselbe machte ihn zum Pascha und General-Gouverneur des ganzen Sudans. Binnen Kurzem hatte sich Gordon die Zuneigung und abergläubische Verehrung der Eingeborenen erworben, den gefährlichen Aufstand der Söhne Zehber Paschas in Darfur niedergeworfen, wobei die Söhne des "Sklaven-Sultans", drei an der Zahl, Zehber theils erschlugen, theils hingerichtet wurden, und friedliche Verhält-

nisse zwischen Abyssinien und Ägypten hergestellt. Von Geff Pascha und Giegler unterstützt, unterdrückte er mit eiserner Hand den Sklavenhandel, sah indes bald ein, daß er denselben nicht gänzlich werde ausröthen können. Die zahlreichen Beduinenstämme im Sudan zogen sich eben einfach in die Wüste an die nur ihnen bekannten Quellen zurück, wohin eine Verfolgung unmöglich war. Den Sklavenhandel im Großen konnte er verhindern, dagegen indes, daß diese Beduinen einzelne Sklaven von den Negerstämmen im Süden erwarben und mit sich führten, war er ohnmächtig. Eine weitere Schwierigkeit erhob sich darin, was mit den befreiten Sklaven zu thun sei. Man konnte sie nicht nach ihrer Heimath hundert von Meilen weit zurücksenden, allein sich eine Existenz zu schaffen, war ihnen unmöglich; sie würden auch sich selbst überlassen, sofort die Beute umherstreifender Araberstämme geworden sein. Es blieb also nichts Anderes übrig, als sie Kaufleuten oder Landbewohnern zu übergeben, welche versprochen, sie gut zu behandeln. Wo Gordon Sklavenhändler aufgriff, züchtigte er sie schwer und zwang sie dann, den Sudan zu verlassen. An einem nachhaltigen Erfolge verzweifelte, legte er 1880 sein Amt nieder. Der Marquis of Ripon, der damals gerade zum Vizkönig von Indien ernannt war, bot ihm eine Stelle als Sekretär an, welche Gordon annahm. Er trat jedoch bald zurück, um sich wieder der militärischen Laufbahn zuzuwenden. Nach einem kurzen Kommando der Royal Engineers in St. Mauritius wurde er Generalmajor und nach England berufen. Einer Aufforderung der Regierung der Kapkolonie folgend, begab er sich 1882 dorthin, konnte indes auch hier sein Gewissen mit seiner Thätigkeit nicht in Einklang bringen, besonders in Bezug auf das Vorgehen gegen Basuto-Land, und legte seine Stellung nieder; es war ihm nämlich unmöglich, etwas zu unternehmen, womit er sich nicht aus vollem Herzen einverstanden erklären konnte. Im Anfange des vorigen Jahres versuchte König Leopold Gordon zu bewegen, im Interesse Belgiens nach dem Kongo zu gehen. Während indes die Verhandlungen noch schwebten, wurden die ägyptischen Heere unter Hids Pascha und Baker Pascha von dem Mahdi vollständig vernichtet, und der ganze Sudan stand den Aufständigen offen. Einen Mann gab es nur, der möglicherweise noch der Bewegung Herr werden konnte, und das war Gordon. Nur von Oberst Stewart begleitet, begab er sich nach Khartum, wo er am 19. Februar vorigen Jahres eintraf. Sein Genosse, Oberst Stewart, ist bekanntlich im Herbst schon von den Monastir-Arabern ermordet worden.

General Gordon war von kaum mittlerer Statur, schlant und voll Spannkraft; sein von einem kleinen blonden Backenbart eingerahmtes Gesicht und seine Bewegungen hatten nach allen Schilderungen etwas ungemein Jugendliches. Sein Wesen war im Allgemeinen ruhig und bescheiden; er drückte sich mit großer Einfachheit aus. Man sah es Gordons gewöhnlich mild blidenden Augen nicht an, daß sie auch Flammen sprühen konnten und daß die Hand, die so liebevoll dem Clenden Hüfte brachte, auch im Stande war, so wichtige Streiche zu führen. Gordon war eine durch und durch religiöse Natur und die fortwährende Lektüre einer Zahl von beinahe pietistischen Werken hat ihm ein gewisses frömmelndes Wesen verliehen, das bei ihm jedoch nur der Ausdruck einer wirklichen Ueberzeugung war. Trotzdem er nicht wohlhabend, hat er doch stets eine offene Hand für mildthätige Zwecke gehabt. Eine besondere Eigenthümlichkeit an ihm war seine Abneigung, sich zum Gegenstande von Huldigungen machen zu lassen. Er liebte die Densität nicht und soll mit Rücksicht darauf ein Manuscript über seine Erlebnisse noch im letzten Augenblicke vor der Veröffentlichung ins Feuer geworfen haben. Ihm war am wohlsten auf einfaem Ritze durch die Wüste, wo er unter den Schauern der Debe "mit Gott Zwiesprache halten konnte". Obwohl Gordon Generalmajor im englischen Heere mit vollem Gehalte war, war er auch gleichzeitig General des Khedive und lediglich in letzterer Eigenschaft hatte er sich nach Khartum begeben.

Die Pariser Polizei ist, wie es heißt, einer Verschwörung auf der Spur. Sie verhaftete den Sozialisten Albrecht aus Deutschland und den bekannten Anarchisten Morphy. Die beim ersten gemachte Hausdurchsuchung führte zur Entdeckung von Briefen von Reinsdorff, der vor einigen Tagen in Halle hingerichtet wurde. Man fand bei demselben ferner eine vollständige Sammlung der "Mossigen Freiheit" und viele andere anarchische Blätter. Albrecht soll der Führer der deutschen Sozialisten in Paris sein. Bei Morphy, welcher der Sohn eines Engländers und einer Französin ist, fand man Briefe von russischen Nihilisten und deutschen Sozialisten. Die Verhaftung von ungefähr dreißig fremden Sozialisten steht bevor.

Ausland.

London 11. Februar. Der Sekretär der "British Iron trade Association" theilt in seiner Geschäftsübersicht für das Jahr 1884 mit, daß das vergangene Jahr denkwürdig in den Annalen des englischen Schiffbaues in Bezug auf unerwartete und anhaltende Geschäftsstille dastet:

"In den sieben hauptsächlichsten Zentren des Stahl- und Eisenschiffbaues in England hat der Tonneninhalt der im Jahre 1884 gebauten Schiffe gegen das Vorjahr um 436,000 Tons abgenommen. Die Gesamtzahl der in den englischen

Schiffbauanstalten beschäftigten Arbeiter war nach dem letzten Zensus im Jahre 1882 72,000, im Jahre 1883 wurden 95,000 und im Jahre 1884 nur 59,000 Arbeiter oder 36,000 Arbeiter weniger als im Vorjahre beschäftigt. Diese Zahlen genügen allein als Beweis der traurigen Lage dieser englischen Industrie. Die Quantität der im Jahre 1884 verbrauchten Eisen- und Stahlplatten im Schiffbau wird auf 311,000 Tons weniger als im Jahre 1883 angegeben. Rechnen wir den Durchschnittspreis per Tonne auf 8 Lstr., so beträgt allein der Ausfall, welcher dem Eisen- und Stahlhandel durch die im Schiffbau obwaltende Geschäftsstille entstanden ist, im Jahre 1884 gegen das Vorjahr 2,500,000 Lstr. oder 50 Millionen Mark. Der Tonneninhalt im Jahre 1884 neugebauter Eisen- und Stahlschiffe beträgt laut Klassifizierung von Lloyd's Register 793,000 Tons gegen 1,100,000 Tons im Vorjahre, also eine Abnahme von 307,000 Tons, während der Tonneninhalt der in den Liverpooler Assuranzen im Jahre 1884 angemeldeten Schiffe 101,000 betrug oder 44,800 Tons weniger als im Jahre 1883. Der Rapport giebt eine vergleichende Statistik der Schiffbauindustrie anderer Nationen und beweist durch Zahlen, daß, während in England diese Kalamität bestanden hat, auch in Frankreich, Italien, in den Vereinigten Staaten derselbe Rückgang stattfand. Namentlich wird aber darauf hingewiesen, daß am Schluß des Jahres 1884 nur Schiffe mit im Ganzen 373,000 Tons Rauminhalt im Bau begriffen sind. Gegen das Vorjahr ist demnach auch in dieser Beziehung eine Abnahme von 355,000 Tons bemerkbar. Die Januarberichte lauten etwas günstiger, weil die englische Regierung sich entschlossen hat, einige Lieferungen in Kontrakt zu geben, um dem Nothstande, den diese mächtige Industrie zu erleiden hat, abzuhelfen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Februar. Heute tritt das Gesetz vom 28. Januar d. J., betreffend die Veränderung des Gesetzes vom 15. Juni 1883 über die Krankenversicherung der Arbeiter in Kraft, welches in der am 31. Januar zu Berlin ausgegebenen Nummer 2 des Reichsgesetzblattes publizirt worden ist. Dieses für die freien Hilfskassen hochwichtige Gesetz hat kurz folgenden Inhalt: Nach dem Gesetz vom 15. Juni 1883 mußten diejenigen versicherungspflichtigen Personen, welche am 1. Dezember 1884 einer dem § 75 des Gesetzes nicht genügenden freien Hilfskasse angehörten, mit diesem Tage Mitglieder der für den betreffenden Gewerbebezirk vorhandenen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkassen werden. Auch wenn die freien Hilfskassen nach dem 1. Dezember 1884 ihre Statuten dergestalt umformten, daß sie dem § 75 des Gesetzes genügen, so war bisher der Austritt aus der Zwangskasse nur mit dem Schlusse des Rechnungsjahres und mit mindestens dreimonatlicher Kündigungsfrist gestattet. Dieser Rechtszustand erleidet durch das neue Gesetz eine Veränderung hinsichtlich solcher freier Hilfskassen, welche zwar am 1. Dezember v. J. den Anforderungen des § 75 nicht genügt, aber bereits vor diesem Tage die zur Erfüllung dieser Anforderungen nöthigen Statutenänderungen der zuständigen Behörde zur Genehmigung übermittelt haben. Versicherungspflichtige, welche derartigen freien Kassen schon vor dem 1. Dezember 1884 als Mitglieder angehört haben und ihnen noch angehören, können nunmehr vor Ablauf des Rechnungsjahres und ohne dreimonatliche Kündigung aus der Orts-, Betriebs- oder Innungs-Kasse austreten, jedoch nur, wenn: a. die betr. freie Hilfskasse bis zum 1. Juli 1885 ein abgeändertes Statut erwirkt, welches dem § 75 genügt, b. der Austritt innerhalb vier Wochen nach Genehmigung des neuen Statuts bei dem kompetenten Kassenorgan angemeldet wird, die letzte derartige Austrittserklärung kann demnach vier Wochen nach dem 1. Juli 1885 erfolgen. Das Ausscheiden geschieht dann an dem Tage, an welchem nach der Austrittsanmeldung zuerst wieder Kassenbeiträge fällig werden. Wenn die vierwöchentliche Frist versäumt oder das revirte Statut erst nach dem 1. Juli 1885 genehmigt wird, so ist Versicherungspflichtigen der Austritt wiederum nur mit dem Schlusse des Rechnungsjahres und dreimonatlicher Kündigungsfrist gestattet.

Bei den zur Ausführung des Gesetzes über die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße vom 20. Juli 1881 den Polizeibehörden obliegenden Revisionen der Schankgefäße ist mehrfach eine Mitwirkung der Reichsämter in Anspruch genommen worden. Die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe können indessen, nach einem Erlasse des Ersten vom 13. v. M., ein Bedürfnis hierzu nicht anerkennen. Es handelte sich bei den betreffenden Revisionen für die Polizeibehörden nicht um die Feststellung minimaler Differenzen; es wurde vielmehr der von dem Gesetz beabsichtigte Schutz des Publikums in hinlänglicher Weise erreicht, wenn solche Abweichungen der Schankgefäße von dem vorschriftsmäßigen Inhalte gerügt würden, welche mit den Polizeibehörden zu Gebote stehenden Hilfsmitteln erkannt werden könnten. In Fällen, in welchen die Abweichungen so geringfügig seien, daß sie sich nur durch exakte Messungen feststellen ließen, werde von einer strafrechtlichen Verfolgung abgesehen sein. Werde es aber im Laufe einer gerichtlichen Untersuchung zweifelhaft, ob ein von der Polizeibehörde beanstandetes Schankgefäß die zugelassene Fehlergrenze überschreite, so seien im gerichtlichen Beweisverfahren die erforderlichen

Feststellungen herbeizuführen, und es werde den Gerichten überlassen bleiben, ob sie hierzu die Mitwirkung der Reichsbehörden in Anspruch nehmen wollen.

Während der vorgestern beendeten Schwurgerichtsperiode wurde im Ganzen gegen 14 Angeklagte verhandelt, die einzelnen Anklagen betrafen in 5 Fällen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, und in 1 Falle Theilnahme an diesem Verbrechen, in 3 Fällen Meineid und in 1 Falle Verleitung zum Meineid, ferner in je 1 Falle betrügerischen Bankrott, versuchten Kindesmord, Nothzucht und versuchte Brandstiftung. In 4 Fällen gaben die Geschworenen ihr Verdict auf Nichtschuldig ab und erfolgte demgemäß Freisprechung und zwar 2 Mal wegen Meineids und je 1 Mal wegen betrügerischen Bankrotts und Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, die übrigen Anklagen endeten mit Verurtheilung der Angeklagten und wurde im Ganzen erkannt auf 17 Jahre Zuchthaus, 11 Jahre 11 Monate Gefängnis und 19 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Ein Zeuge wurde während der Verhandlung wegen Verdacht des wissentlichen Meineids in Haft genommen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „König Lear.“

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.

Art. 343 setzt voraus, daß der Kaufgegenstand zur Zeit der Vornahme des Selbsthülfeverkaufs sich bereits im Besitze des Verkäufers befindet, oder wenigstens thatsächlich zu dessen Verfügung steht. Der bloße Anspruch des Verkäufers auf Lieferung der Waare, selbst wenn der Dritte dieselbe auf Lager hat, genügt nicht. U. 3. Zivilsen. RG. 21. September 1883 O. S. 111.

Unstatthaft ist die Kompensation der Gesellschaftsschuld einer offenen Handelsgesellschaft mit der Privatforderung eines Gesellschafters an den Gesellschaftsgläubiger. U. 1. Zivilsen. RG. 11. Oktober 1883 a. a. D. S. 114.

Bermischte Nachrichten.

Die "Nat.-Ztg." schreibt heute zu dem Thema der wiederkehrenden Krinolinen: „Nachdem erst kürzlich bei Gelegenheit eines Hofballes seitens eines anscheinend sachkundigen Berichterstatters die Krinolinen an die Wand gemalt worden ist, kommt aus Kassel die Nachricht, daß die von Hirsch u. Ko. in der Wolfshagerstraße errichtete Krinolinfabrik in dieser Woche ihren Betrieb begonnen hat.“ Sollte aus dem Scherz, mit dem man die Sache bisher betrachtet hat, nunmehr in der That Ernst werden? Die Frage schien uns nun wichtig genug, um an maßgebender Stelle, in diesem Falle also bei den leitenden Konfektionären Berlins Auskunft zu erbitten. Was von diesen Mitgliedern des Staatsraths festgestellt, theilen wir in Nachfolgendem unseren Lesern mit. „Die Krinolinen“, so meint der Eine, „wird niemals —, wenigstens nicht in diesem Sommer,“ so setzte er etwas unschreibend hinzu, „wieder Mode werden.“ An Vorsicht wenigstens läßt diese Auskunft nichts zu wünschen übrig. Dennoch war die weitere Auseinandersetzung sehr dankenswerth. Der geschlossene Reifrock dürfte danach in der That noch auf lange Zeit verbannt sein. Wenigstens als selbstständiges Toilettenstück. Der Reif dagegen kommt wieder stark zur Verwendung, wenn auch nur in den rückwärtigen und seitlichen Aufbauschungen der Kleider. Es giebt heute kaum ein Dienstmädchen, in dessen Sonntagskleid sich nicht Stahlreifen befinden und in den Toiletten der Damen erreicht die Länge des verwendeten Stahles oft bis drei Meter. Daß demnach der Bedarf für Reifen sehr gestiegen ist, liegt auf der Hand und es ist deshalb auch die Errichtung einer neuen Fabrik, wie sie aus Kassel gemeldet wird, sehr erklärlich. Nur, so meint der Sachkundige, ist das keine Krinolinen-, sondern eine Krinolinen-Reifen-Fabrik. Was die Konfektionäre hauptsächlich zu der Annahme bestimmt, daß es auf die Dauer mit den Reifrocken vorbei sei, ist die Thatsache, daß ein im vorigen Jahre vereinzelt unternommener Versuch zunächst an dem untern Ende des Kleides vollständig mißglückt ist. Auch der Umstand, daß auf dem Hofballe von leitenden Damen der Gesellschaft sehr weite Röcke getragen wurden, vermag in den einschlägigen Geschäften dies Urtheil nicht zu erschüttern. Von dort aus wird die deutsche Mode — wie hinzugefügt wurde: leider — immer noch nicht bestimmt. Nach wie vor ist Paris maßgebend geblieben, und dort schwört die Modewelt immer noch zu den engen Kleidern, die sich der Gestalt anschmiegen und Gelegenheiten geben, die Figur vorthellhaft aufzupuzen. Trotz alledem sind die Tyrannen, welche uns die Mode vorschreiben, unberechenbar. Um also das Ergebnis unserer Nachfrage über die Zukunft der Krinolinen zu offenbaren, lassen wir es bei dem bezeichnenden Ausruf unseres Eingeweihten: Niemand, wenigstens nicht in diesem Sommer!“

Ein Adler, der ein Kind angreift, ist in unseren Breiten gar ein seltenes Ereignis. Der Fall ereignete sich am 7. d. M. in Soesterberg bei O'Gravenhage, wo ein Königsadler plötzlich in ein Gehöft hinabstieß und einen zweijährigen Knaben zu fassen suchte. Der aus dem Hause tretende Mutter gelang es, den Vogel zu verschrecken.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Philadelphia, 13. Februar. Das hiesige Armen-Irrenhaus ist abgebrannt, 18 Insassen haben dabei das Leben eingebüßt.